

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 48.

Dresden, am 5. April

1886.

Achtundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 24. März 1886.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 507—509. — Entschuldigungen. — Mittheilung des Ergebnisses der Vereinigungsverfahren über a) das königl. Decret, den Erlaß von Aufenthaltssverboten, und b) das königl. Decret, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Rörung von Zuchtbullen betr. — Anträge zu mündlichen Berichten der II. Deputation: 1. Cap. 106 und 107 des Staatshaushaltsetats der Zuschüsse auf die Finanzperiode 1886/87, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrathe, und 2. Cap. 111 des Staatshaushaltsetats für 1886/87, Dotationen betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 5 Uhr 13 Minuten Nachmittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherr von Köneritz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Einsiedel, geh. Regierungsräthe Koch und von Ehrenstein, sowie in Anwesenheit von 42 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne die Sitzung! Den Vortrag aus der Registrande giebt Herr Graf Köneritz!

(Nr. 507.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 24. März, Schlußberathung über die Petition der Gemeinde Bernsbach und Umgegend wegen Verlegung der Bahnstation Lauter betreffend.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 508.) Desgleichen, das Vereinigungsverfahren über das königl. Decret Nr. 12, Erlaß von Aufenthaltssverboten betreffend.

(Nr. 509.) Desgleichen, das Vereinigungsverfahren

I. K. (3. Abonnement.)

über das königl. Decret Nr. 20, Bildung von Zuchtgenossenschaften zc. betreffend.

Präsident von Zehmen: Beide Nummern stehen auf der heutigen Tagesordnung.

Es waren dies die letzten Nummern der Registrande. Entschuldigt haben sich für diese Sitzung Herr von der Planitz wegen Deputationsarbeiten und Herr Domherr Dr. Küstner wegen amtlicher Abhaltung.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Es ist zunächst Bericht zu erstatten über das „Ergebniß des Vereinigungsverfahrens über das königl. Decret Nr. 12, den Erlaß von Aufenthaltssverboten betreffend“.*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 12.)

Referent Herr Geh. Rath Herbig!

Referent Geh. Rath Herbig: Meine Herren! Sie haben soeben aus dem Munde des Herrn Präsidenten gehört, über welchen Gegenstand ich Ihnen zu berichten habe: über das Ergebnis des Vereinigungsverfahrens, welches gestern stattgefunden hat in Betreff des Gesetzesentwurfs über die Befugniß der Polizeibehörden zum Erlaß von Aufenthaltssverboten gegenüber bestrafte Personen. Es lag nur ein einziger Differenzpunkt vor zwischen den Beschlüssen der Ersten und Zweiten Kammer, nämlich zu § 3 des Gesetzes, welcher von der Ersten Kammer unverändert angenommen war. Der Inhalt desselben war, um es nur kurz hervorzuheben, der, daß von einem an sich nach §§ 1 und 2 begründeten Aufenthaltssverbot abgesehen werden soll gegenüber einer bestrafte Person, wenn dieselbe sich an dem betreffenden Ort nach erfülltem 24. Lebensjahr 2 Jahre oder länger aufgehalten hat und wenn die Ausweisung derselben mit Vernichtung ihrer wirthschaftlichen Existenz verbunden sein würde. Die Zweite Kammer hatte in ihren Beschlüssen zu § 3 diesen Gedanken einigermassen

*) M. I. K. 1. Bd. S. 24 ff. u. 390 ff.
M. II. K. 1. Bd. S. 582 ff. u. 1555 ff.